

**Bürgermeister
Alfred Baxmann
Vor dem Hann. Tor 1

31303 Burgdorf**

c/o Barthold Plaß
Wolfskuhlen 1
31303 Burgdorf

Tel: 0172/9466468
barthold-plass@mapjob.de

21.04.2017
/bp

ANFRAGE gemäß Geschäftsordnung zur nächsten Ortsratssitzung in Schillerslage am 04.05 2017

Sehr geehrter Herr Baxmann,

hiermit beantragen wir die

**Aufhebung der Sperrung des Fuß- und Radweges entlang der alten B3
zwischen Ortsausgang Schillerslage und Alt Engenser Weg um diesen Fuß-
und Radweg wieder seiner widmungsgemäßen Nutzung zuzuführen.**

Begründung:

Die Verwaltung hat eigenständig und ohne Zustimmung des Orsrates Schillerslage den Fuß- und Radweg entlang der alten B3 durch die Installation von Baken auf Kosten der Steuerzahler gesperrt und damit seiner widmungsgemäßen Nutzung entzogen.

In den Schillerslager Ortsratssitzungen vom 05.09.2013 und 13.02.2014, sowie in den drauf folgenden Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr und dem Verwaltungsausschuss, wurde die Sperrung des Weges durchgehend mit dem Verweis auf den einzusparenden Winterdienst begründet. Dem Vorschlag des Orsrates, auf den „eingeschränkten Winterdienst“ mittels entsprechendem Schild hinzuweisen und den Weg wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, folgte die Verwaltung mit dem Verweis auf Ihre Verkehrssicherungspflicht nicht. Heute ist bekannt, dass es schon zum Zeitpunkt der Sperrung des Fuß- und Radweges seit Jahren keinen Winterdienst mehr gab.

Vor dem Hintergrund, dass

1. es bereits Jahre vor der Sperrung des Rad- und Fußweges gar keinen Winterdienst auf diesem Abschnitt mehr gab – dieser Weg war explizit vom Winterdienst ausgenommen,

2. es ebenfalls keinen Winterdienst auf der parallel verlaufenden Straße gibt, den die Fußgänger laut Verwaltung statt des gesperrten Rad- und Fußweges sicher nutzen sollen,
3. der gesperrte Weg absolut die gleiche Beschaffenheit und Eigenschaften ausweist, wie der sich unmittelbar anschließende und nicht gesperrte kilometerlange Rad- und Fußweg parallel zur B3 in Richtung Otze / Ehlershausen und es somit keinen Grund einer Sperrung nach §45 StVO gibt,
4. der gesperrte Weg über weitere Zugänge von der Straße erreicht werden kann, die nicht versperrt sind und
5. die vorhandenen Baken von den Nutzern des Fuß- und Radweges schlicht ignoriert und umgangen werden um den Weg wie vor der Sperrung zu nutzen,

Wir beantragen die Wiedereröffnung dieses Fuß- und Radweges.

Mit freundlichen Grüßen



Barthold Plaß